

II-12503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6074 II

1990 -10- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betr. Schloß und ehemaliges Kloster Mondsee

Das Schloß und ehemalige Kloster Mondsee ist von europäischer kulturhistorischer Bedeutung.

Eine Widmung als Apartment-Haus für 200 - 300 Kaufwohnungen wäre eine unglaubliche Mißachtung dieser europäischen Kulturstätte. Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Josef Ratzenböck, erklärte: Das Land Oberösterreich wollte wegen der hohen Wertigkeit diese Objekte erwerben und öffentlicher Nutzung zuführen. Es sei ihm jedoch der "Schotterkönig" Asamer zugekommen! (z.A.: Asamer ist ein Freund von Ratzenböck, damit bleibt die Interpretation dieser Aussage jedem überlassen). Bezeichnenderweise war an dem Kauf auch eine der WEB-Firmen beteiligt (der WEB-Bauskandal führte zu einem Untersuchungsausschuß des Landes Salzburg und zu Festnahmen).

Es wäre sinnvoll und notwendig, Schloß und ehemaliges Kloster Mondsee öffentlicher Nutzung zuzuführen. Nicht nur im Hinblick auf die mögliche kommende EG-Mitgliedschaft, wäre sicher ein Kauf- und Nutzungsinteresse großer internationaler Institutionen oder Institute (für Wissenschaft, Kultur, Ökologie etc.) vorhanden.

Es ergeht daher von den unterzeichneten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung:

1. Wird das Denkmalamt dementsprechende denkmalschützerische Auflagen geben, damit eine spekulative Zerstückelung in unzählige Kauf-Wohneinheiten und damit verbundene Substanzzerstörung verhindert wird?
2. Hat das Denkmalamt die Errichtung von sogenannten "Gauben" an Schloßabjekten erlaubt?